

Luzern, 2. September 2025

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 382**

Nummer: A 382  
Protokoll-Nr.: 934  
Eröffnet: 24.03.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Lebensmittelsicherheit von landwirtschaftlichen Produkten**

Zu Frage 1: Wie werden die Betriebe über die Angebote des BUWD informiert?

Seit 1. Januar 2023 unterstützt der Bund in der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, [SVV](#)) die Beprobung von landwirtschaftlichen Gebäuden auf polychlorierte Biphenyle (PCB). Diese finanzielle Unterstützung ist befristet bis Ende 2029 und bedingt, dass sich die Kantone beteiligen und das Angebot ihren Landwirtschaftsbetrieben zugänglich machen. Im Kanton Luzern wurde dazu eine [PCB-Messkampagne](#) initiiert – dies in Zusammenarbeit der Dienststellen Landwirtschaft und Wald (lawa), Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (DILV), Umwelt und Energie (uwe) und dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV). Die kantonale PCB-Messkampagne wurde via Medienmitteilung, Newslettern sowie Printmedien kommuniziert. Die [Medienmitteilung](#) wurde am 20. Juni 2024 publiziert. Diverse Medien hatten dazu die Möglichkeit genutzt, das Thema in ihren entsprechenden Kanälen aufzugreifen. Luzerner Landwirtschaftsbetriebe werden zudem regelmässig mit den kantonalen Landwirtschafts-[Newslettern](#) über aktuelle Themen informiert, in den Monaten [Juni](#) und [August 2024](#) auch zur kantonalen PCB-Messkampagne. Im Juni 2024 erfolgte zudem ein Aufruf in der Bauernzeitung, dies in Zusammenarbeit mit dem LBV und der Bauernzeitung.

Zu Frage 2: Freiwillige Kontrollen bei Betrieben scheinen nicht zielführend zu sein. Welche Konsequenzen zieht die Regierung daraus?

Mögliche Gründe für die geringe Teilnehmerzahl können sein: Imageschaden, Angst vor Einkommensverlust sowie Unterschätzung der Wahrscheinlichkeit einer PCB-Belastung. Als wesentliches Kriterium werden jedoch die Sanierungskosten erachtet, welche für den Betrieb trotz finanzieller Unterstützung durch Bund und Kanton weiterhin sehr hoch ausfallen können. Da die mögliche Belastung gemäss Schätzungen von Bund und Kanton nur wenige Betriebe betrifft, ist eine flächendeckende Bemessung aller Betriebe nicht zielführend. Die Teilnahme an solchen Kampagnen sollen weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Vorprüfung durch die Betriebsleitenden, ob ihre Betriebsgebäude von möglichen Schadstoffen betroffen

sein könnten, ist dabei essentiell. Da die bisherige Teilnahme verhalten war, wird das Angebot für die administrative und finanzielle Unterstützung bei PCB-Messungen durch den Kanton für interessierte Betriebe weiterhin zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Die PCB-Messkampagne dauerte im Kanton Luzern bis zum 30. September 2024. Kann der Kanton davon ausgehen, dass nun alle PCB-belasteten Ställe saniert wurden? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht? Was bedeutet dies für Betriebe, die sich nach Ablauf der Kampagne untersuchen lassen wollen?

Der Kanton geht nicht davon aus, dass alle PCB-belasteten Ställe saniert sind. Zu dieser Erkenntnis kommt der Kanton bereits aufgrund der festgestellten prozentualen PCB-Belastung (6 %) der überprüften Betriebe. Für die kantonale Messkampagne wurde ein zeitlicher Rahmen definiert. Infolgedessen kam es auch zu einer entsprechenden Anmeldefrist bis zum 30. September 2024. Unabhängig von der Dauer der Messkampagne besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich interessierte Betriebe bei den kantonalen Dienststellen zum Thema PCB in Ökonomiegebäuden informieren können. Die Kommunikationsmassnahmen dazu werden weitergeführt und das Thema in einem Newsletter noch einmal aufgegriffen. Der Kanton bietet weiterhin Unterstützung in der Koordination von möglichen Beprobungen sowie finanzielle Unterstützung im Rahmen der Strukturverbesserungsverordnung.

Zu Frage 4: Die Betriebe hatten sich mit 20 Prozent an den Kosten der PCB-Messung beteiligt. Wie werden künftige PCP-Messungen finanziert?

Bis zur Beendigung der finanziellen Unterstützung durch den Bund (Ende 2029) werden PCB-Messungen voraussichtlich gleichermaßen unterstützt

Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass trotz fehlender Kontrolle allfällige toxische Stoffe lokalisiert werden können?

Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen und regelmässig durchgeführten Grundkontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben (Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände, [MNKPV](#)) wird u. a. auch die Hygiene in der tierischen Primärproduktion überprüft. Dabei wird auch kontrolliert, ob die Einrichtungen, Stallungen, Gerätschaften etc. sauber und einwandfrei sind und ob der Betrieb alles Notwendige unternimmt, um die Sicherheit seiner Primärprodukte (u. a. Tiere) zu gewährleisten. Bei Verdacht könnte eine entsprechende Untersuchung allfälliger toxischer Stoffe, die mit den Primärprodukten in Berührung kommen könnten, angeordnet werden. Vgl. auch unsere Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 6: Gemäss Bundesrechtsverordnung übernimmt der Bund bis Ende 2026 50 Prozent und der Kanton 25 Prozent der Kosten einer Sanierung. Wie wird die Sanierung in Fällen geregelt, welche erst nach 2026 entdeckt werden?

PCB-Sanierungen werden bis 2026 zu 50 Prozent durch den Bund und 25 Prozent durch den Kanton finanziert (Total 75 %). In den Jahren 2027 bis 2029 werden PCB-Sanierungen zu 25 Prozent durch den Bund und 25 Prozent durch den Kanton finanziert (Total 50 %). Ab 2030 entfallen die Finanzhilfen durch Bund und Kanton.

Zu Frage 7: Wie werden landwirtschaftliche Produkte getestet? Gibt es Fälle im Kanton Luzern, die gegen die Lebensmittelsicherheit verstossen? Gibt es dazu Zahlen? Welche Massnahmen sind bei negativen Ergebnissen vorgesehen?

Das Lebensmittelsicherheitssystem der Schweiz beruht auf verschiedenen Verpflichtungen, welche den Marktakteuren entlang der Herstellung- und Vertriebskette von Lebensmitteln obliegen. Die Kontrollorgane von Bund und Kantonen überwachen die Einhaltung dieser Verpflichtungen. Im Bereich der pflanzlichen oder tierischen Produktion obliegt es gemäss der Verordnung über die Primärproduktion ([VPrP](#)) den Produktionsbetrieben, dafür zu sorgen, dass Kontaminationen durch Abfälle, schädliche Bestandteile der Luft, des Wassers und des Bodens, durch Rückstände von chemischen Stoffen, durch Dünger sowie durch Futtermittel vermieden werden. Diese Verpflichtung ist in Bezug von PCB von besonderer Wichtigkeit. Die Einhaltung der VPrP wird im Rahmen der Kontrollen der Primärproduktion überwacht. Für die weitere Verwendung und Weiterverarbeitung von Primärprodukten als Lebensmittel gelten die Anforderungen des Lebensmittelrechts. Demnach muss jeder Lebensmittelbetrieb dafür sorgen, dass die von ihm abgegebenen Produkte die lebensmittelrechtlichen Vorgaben (beispielsweise Höchstwerte für Schadstoffe) einhalten. Zur Wahrnehmung dieser Selbstkontrollpflicht müssen sie Proben untersuchen. Die kantonalen Lebensmittelkontrollstellen überwachen die Einhaltung dieser Vorgaben und untersuchen stichprobenartig Lebensmittel- und Trinkwasserproben.

Zu Frage 8: Wo besteht Handlungsbedarf, um die Lebensmittelsicherheit zu garantieren?

Wie die Untersuchungen des Bundes und der Kantone gezeigt haben, sind Höchstwertüberschreitungen von PCB in Lebensmitteln selten. Dort wo sie auftreten, können die Konzentrationen aber sehr hoch sein. Es ist daher angezeigt und auch aus Ressourcengründen sinnvoll, allfällige PCB-Einträge in die Lebensmittelkette primär am Ort der Ursache zu suchen bzw. auf dem Produktionsbetrieb abzuklären. Bezuglich der dazu nötigen Massnahmen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 9: Wie kann sichergestellt werden, dass die Lebensmittel im Kanton Luzern keine toxischen Wirkstoffe enthalten?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 10: Welche Strategie wendet der Kanton Luzern zur Reduktion von toxischen Inhaltsstoffen in Fleisch und anderen tierischen Produkten an?

Mit dem [Bericht](#) «PCB und Dioxine in Nahrungsmitteln von Nutztieren» wurde 2019 eine nationale Strategie zur Verminderung der Belastung von Lebensmitteln mit PCB erstellt. Der Kanton Luzern setzt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen um, so beispielsweise die PCB-Messkampagne.

Zu Frage 11: Wie würde ein Modell aussehen, das zum Ziel führt, dass alle Ställe im Kanton die Lebensmittelsicherheit einhalten können?

Damit für alle Stallungen im Kanton Luzern beurteilt werden könnte, ob diese keine PCB-haltigen Substanzen (mit Relevanz betreffend Lebensmittelsicherheit) enthalten, die mit den Primärprodukten in Berührung kommen könnten, müssten alle Stallungen, die vor dem Verbot der Verwendung von PCB-haltigen Anstrichen gebaut oder umgebaut wurden, auf das Vorhandensein potentiell gefährdender Anstriche überprüft und, falls zutreffend, die notwendigen Messungen durchgeführt werden. Bei Befunden, die die Lebensmittelsicherheit gefährden würden, müssten entsprechende Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden. Weil die Betriebe selber für die Lebensmittelsicherheit der von ihnen produzierten Primärprodukte zuständig sind (vgl. auch unsere Antwort zu Frage 7), sind diese für die Messungen sowie die Durchführung und Finanzierung einer allfälligen Sanierung eigenverantwortlich. Für die Überprüfung der Stallungen müssten Fachpersonen beigezogen und entschädigt werden. Für die Vorbereitungsarbeiten bei den kantonalen Vollzugsstellen würde zusätzlicher administrativer und organisatorischer Aufwand entstehen, der entsprechend budgetiert werden müsste. Der Aufwand für diese Umsetzung wäre aus Sicht unseres Rates unverhältnismässig hoch.